

Beschluss Nur Ja heißt Ja - für ein konsensbasiertes Sexualstrafrecht

Gremium: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 20.04.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Nur Ja heißt Ja - Warum wir eine Reform des Sexualstrafrechts brauchen

Antragstext

- 1 Wir Grüne kämpfen seit jeher für die Selbstbestimmung von Frauen und gegen
2 geschlechtsspezifische Gewalt. Gemeinsam mit vielen engagierten Feminist*innen
3 haben wir dafür gekämpft, dass der heute geltende Grundsatz „Nein heißt Nein“ im
4 Gesetz verankert wurde. Das war ein Meilenstein in Sachen sexueller
5 Selbstbestimmung.
- 6 Jedoch ist es längst Zeit, weiterzudenken. Sexuelle Selbstbestimmung und
7 reproduktive Rechte sind immer noch keine Selbstverständlichkeit, sondern stehen
8 derzeit weltweit unter Druck. Dem stellen wir uns entgegen. Die immer noch
9 bestehenden Schutzlücken müssen endlich geschlossen werden. Neue Daten zeigen:
10 Nur rund drei Prozent aller Fälle sexualisierter Gewalt werden überhaupt
11 angezeigt. Das ist ein mehr als alarmierendes Signal. Das ist ein klarer
12 Auftrag: Die Einführung des Grundsatzes „Nur Ja heißt Ja“ für alle Menschen ist
13 längst überfällig. Jede sexuelle Handlung ohne die ausdrückliche Zustimmung der
14 anderen Person muss strafbar sein.
- 15 Mit der derzeitigen Rechtslage droht Deutschland zum Schlusslicht in Europa zu
16 werden: 14 EU-Staaten haben ihr Sexualstrafrecht bereits hin zu einem
17 konsensbasierten Sexualstrafrecht reformiert. Das aktuelle deutsche Recht
18 verlagert die Verantwortung auf die Betroffenen. Sie müssen darlegen, wie sie
19 sich zur Wehr gesetzt haben. Fälle, in denen Betroffene sich nicht wehren
20 können, weil sie aus Panik in eine Schockstarre geraten, werden nicht vom
21 derzeitigen Tatbestand des § 177 StGB erfasst. Die Betroffenen müssen zudem das
22 Geschehene genau darlegen. Die Täter hingegen können schweigen – und tragen kaum
23 Verantwortung. Das ist ein Zustand, den wir nicht länger akzeptieren dürfen.
- 24 Den Opfern wird zurzeit unterschwellig vermittelt, sie hätten die Tat verhindern
25 können, wenn sie sich deutlicher gewehrt oder klar „Nein“ gesagt hätten. Hier
26 liegt eine Verantwortungsverlagerung vom Täter auf das Opfer vor.
- 27 Aber Menschen in Bedrohungs- und Gewaltsituationen reagieren unterschiedlich.
28 Schockstarre, Schweigen, ambivalentes Verhalten oder Passivität sind verbreitete
29 Schutzreaktionen und dürfen nicht länger als Einverständnis gewertet werden.

30 Der Bundesfrauenrat von Bündnis 90/Die Grünen fordert daher eine Reform des
31 Sexualstrafrechts hin zum „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip. Eine anstehende Reform muss
32 daher folgende Aspekte umsetzen:

- 33 • Alle sexuellen Handlungen setzen die Zustimmung aller Beteiligten voraus.
34 Die Zustimmung muss freiwillig, vorab ausdrücklich oder konkludent erteilt
35 und jederzeit widerrufbar sein.
- 36 • Sexuelle Handlungen gelten als strafbar, wenn sie unter Schockstarre
37 erfolgen oder wenn eine Meinungsänderung ignoriert wird. Das gilt auch bei
38 Schwierigkeiten der Willenserkenntnis, bei Stealthing (ohne Zustimmung
39 während des Geschlechtsverkehrs heimlich das Kondom entfernen) sowie bei
40 Personen mit eingeschränkter Willensbildung.
- 41 • Eine Zustimmung kann verbal erfolgen, sie kann sich jedoch auch aus
42 eindeutigen Handlungen ergeben, die den ausdrücklichen Willen zur
43 Teilnahme an der sexuellen Handlung zeigen.